Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	02.09.2021	**2021/246**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	27.09.2021

Tagesordnungspunkt 2

Hausaufgabenbetreuung / Spielgruppen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. **Der Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in einer GU im Bereich der Kinder- oder Hausaufgabenbetreuung in Höhe von 10 EUR pro ehrenamtlichem Einsatz wird zugestimmt. Alternativ ist eine Vergütung als Honorarkraft mit dem o.g. Satz möglich, sofern keine professionellen Angebote von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen genutzt werden können.**
2. **Das Regelangebot der Nachmittagsbetreuung an Schulen soll für Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, über den gesetzlichen Rahmen hinaus finanziert werden.**

Historie und Sachverhalt

Ausgangslage:

In der Bürgerfragestunde des Kreistags am 17. Mai 2021 hat Frau Frau Susanne Paul-Großmann (SaveMe) das Anliegen einer hauptamtlichen Hausaufgaben- und Kinderbetreuung in den Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften vorgetragen. Den Vortrag können Sie in der öffentlichen Niederschrift der Kreistagssitzung vom 17. Mai 2021 unter TOP 10 nachlesen.

Im Bereich der Anschlussunterbringung hat der Landkreis Konstanz keine Möglichkeit der Einflussnahme, da diese im Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden als Betreiber der Unterkünfte liegen. Daher wird im Folgenden lediglich auf die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz eingegangen.

Mit Stand von Mitte August 2021 leben in den acht Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises Konstanz 111 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 - 14 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 23 % aller untergebrachten Personen. 34 Kinder befinden sich im Kindergartenalter, 49 Kinder haben das Grundschulalter erreicht und 28 Kinder besuchen weiterführende Schulen.

Für die Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt sind die Städte und Gemeinden zuständig. Aufgrund mangelnder Kapazitäten können die Kinder aus den GU oftmals nicht zeitnah aufgenommen werden.

Für die Hausaufgabenbetreuung sind die Schulträger verantwortlich. In vielen Schulen wurden Angebote für die Nachmittagsbetreuung geschaffen, die auch die Hausaufgabenbetreuung umfassen.

Eine Kostenübernahme für die Nachmittagsbetreuung nach den Richtlinien der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist nicht möglich, wenn die Betreuung über einen Verein angeboten wird. Daher erfolgt im Regelfall keine Teilnahme.

Angebote in den GU können fehlende Kindergarten- und Schulplätze als Integrations- und Bildungsorte nicht ersetzen – ausreichende Plätze in den Bildungseinrichtungen sind grundlegend. Mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten in den GU können die Auswirkungen des Biografie-Bruchs bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund jedoch gemildert werden.

Situation in den Gemeinschaftsunterkünften:

Jede GU hat ihre spezielle Situation in Bezug auf die örtliche Lage, die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner, das kommunale Umfeld mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die Ausstattung der Einrichtungen, die Organisation der ehrenamtlich Engagierten, etc.

Die aktuell laufenden Kooperationen/Angebote für die einzelnen GU sind der Anlage 3 zu entnehmen. Der Bedarf an Unterstützungsangeboten ist nicht immer konstant, sondern variiert mit den Neuzugängen und den Veränderungen in und um eine GU.

Die bisherigen Angebote der Ehrenamtlichen wurden zu Beginn der Pandemie unterbrochen und laufen nur mühsam, bzw. teilweise gar nicht mehr an. Es fehlt an ehrenamtlich Engagierten, die sich in die zeitintensive Organisation und Koordinierung von Angeboten in einer GU einbringen.

Aktuell können die Bedarfe in 5 GU nicht gedeckt werden.

Um eine langfristige Unterstützung zu gewährleisten, sollten in erster Linie die professionellen Angebote von Kinderbetreuungen und Schulen unterstützt werden. Dort besteht für die Kinder die Chance, auch mit Kindern außerhalb des Fluchtkontextes Kontakte zu schließen. Ein Nachteil ist, dass diese Kosten bei einem ausländerrechtlichen Status- und somit Leistungsträgerwechsel (von Asylbewerberleistungen hin zu SGB II-Leistungen) nicht mehr getragen werden. Eine weitere Teilnahme ist dann voraussichtlich nicht mehr möglich.

In den GUs, in denen auf kein professionelles bzw. übergreifendes Angebot von Vereinen zurückgegriffen werden kann, soll der Anreiz zur Einrichtung einer ehrenamtlichen Kinder-/Hausaufgabenbetreuung durch die Zahlung eines Honorars oder einer Aufwandsentschädigung er-

folgen.

Bildungsangebote in Form von Hausaufgabenbetreuung und Spielgruppen für die Kleineren sind eine wesentliche Investition in die Zukunft der Gesellschaft.

Finanzielle Auswirkungen

Zur finanziellen Planung wird von einem Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten in 5 GU ausgegangen.

1. Kalkulation der Kosten für ein Honorar / eine Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche mit 10 EUR pro ehrenamtlichem Einsatz in einer GU:

Für Kinderbetreuung:

- 2 Kinderbetreuungen (Spieleangebote) / Woche in 5 GU, mit mindestens 2 Personen / Kinderbetreuung
- Entspricht 40 EUR in der GU / Woche = 200 EUR / Woche für alle GUs
- 45 Wochen / Jahr Betreuungsangebot = 200 EUR x 25 = 9.000 EUR jährlich

Für Hausaufgabenbetreuung:

- 3 Lernbegleitungsangebot / Woche in 5 GU, mit mindestens 2 Personen / Lernbegleitungsangebot
- Entspricht 40 EUR in der GU / Woche = 200 EUR / Woche für alle GU
- 45 Wochen / Jahr Betreuungsangebote = 200 EUR x 45 = 9.000 EUR jährlich

Die Gesamtkosten pro Jahr für die ehrenamtliche Kinder- und Hausaufgabenbetreuung in den 5 GU betragen 18.000 EUR / Jahr.

2. Kalkulation der Kosten für die Unterstützung nicht nach den Richtlinien der Bildungs- und Teilhabeleistungen geförderter Kinder und Jugendlicher:

- 2 X 45 Minuten Hausaufgaben- bzw. Lernbegleitungsangebot pro Woche pro Kind/Jugendliche mit ca. 170 EUR / Monat
- Es wird von einem Bedarf von insgesamt 10 Plätzen im Monat ausgegangen: 170 EUR X 10 = 1.700 EUR / Monat

Die Gesamtkosten pro Jahr für 10 schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nicht nach den Richtlinien der Bildungs- und Teilhabeleistungen gefördert werden können betragen 20.400 EUR / Jahr.

Anlagen

Anlage 1 - Zahlen zu Kindern und Jugendlichen in den GU (3-14 Jahre)

Anlage 2 - Beschreibung der aktuellen Situation bzgl. Angebote für Kinder u. Jugendliche in den GUs

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: … Bezeichnung: …

Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	38.400 EUR	2021 ff
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	38.400 EUR	2021 ff
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt		